



Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister

Vorlage Nr.:	2008 0362
Datum:	17.06.2008
Fachbereich/Abteilung:	3.2/66
Sachbearbeiter(in):	Claudia Vollmert
Aktenzeichen:	642-43

Beschlussvorlage

öffentlich

**Betreff: Radwegweisungskonzept für die Stadt Burgdorf -
Ergänzungsvorlage
Bezugsvorlage: 01248/00/2006**

Beratungsfolge:

	Datum	TOP	abweich. Beschluss	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Ausschuss für Umwelt und Verkehr	03.07.2008					
Verwaltungsausschuss	08.07.2008					
Rat	10.07.2008					

Finanz. Auswirkungen in Euro		Haushaltsstelle	VwH	VmH
Einmalige Kosten:	44.000,00 €	63061.941000	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>
Laufende Kosten:	1.500,00 €	63000.518000	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Haushaltsmittel stehen zur Verfügung:		<input checked="" type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein		

Beschlussvorschlag:

Zu a und b) Der Ausschuss für Umwelt und Verkehr/Verwaltungsausschuss schließt sich der Beschlussempfehlung zu c) an.

Zu c) Der Rat beschließt das vorliegende Fahrradwegweisungskonzept wie dargestellt umzusetzen.

(Baxmann)

Sachverhalt und Begründung:

1 Allgemeines

Der Rat hat am 12. Juli 2007 die mit der Vorlage 02148/00/2006 vorgestellte Fahrradwegweisung beschlossen und festgelegt, dass die Maßnahme nach Zusage der entsprechenden Fördermittel umzusetzen ist.

Zwischenzeitlich liegt der Bescheid der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr (NLStBV) über die Einstellung in das Jahresprogramm 2008 zur Verbesserung der Verkehrsverhältnisse in den Gemeinden vor. Es ist vorgesehen, das Vorhaben im Jahr 2008 mit Zuwendungen in Höhe von 65 v.H. der zuwendungsfähigen Kosten zu fördern.

In Zusammenarbeit mit dem ADFC, Ortsgruppe Burgdorf/Uetze wurde für das Burgdorfer Stadtgebiet ein Wegweisungskonzept für Fahrradfahrer im Detail erarbeitet. Gegenüber der oben genannten Vorlage haben sich im Zuge der Detailbearbeitung Ergänzungen ergeben, die mit dieser Vorlage vorgestellt werden, siehe Anlage. Die politische Beschlussfassung durch den Rat ist Voraussetzung für die Förderung mit GVFG-Mitteln.

2 Ergänzungen durch die B 188 n

Im Zuge des Baus der B 188 n wird noch in diesem Jahr das Brückenbauwerk für Fahrradfahrer über die Bundesbahn nördlich von Burgdorf hergestellt. Durch den Neubau der Brücke wird es erstmals möglich sein, die Bahngleise in Höhe der Sorgenser Mühle mit dem Fahrrad zu queren. Diese neue Querungsmöglichkeit schlägt sich in der geplanten Querverbindung zwischen Schillerslage und Sorgensen nieder (siehe Anlage 1).

In Verlängerung des Marris-Mühlenweges soll über den auszubauenden Rad-/Fußweg ein Anschluss an die Querverbindung (Wolfskuhlen) hergestellt werden.

3 Weitere Ergänzungen

Als weitere Ergänzungen sind die Querverbindung zwischen dem Radweg an der B 3 über die Goldkuhle nach Ramlingen aufgenommen worden sowie der Verbindungsweg zwischen Sorgensen und Schwarzer Berg.

Nach Bau des Radweges zwischen Schillerslage und Engensen soll diese Verbindung ebenfalls ausgeschildert werden.

In der Kernstadt sollen Hinweise auf den Bahnhof Burgdorf über die Hannoversche Neustadt und den Radweg "Radhoop" erfolgen.

Im Bereich des Routennetzes der Region Hannover sollen darüber hinaus in geringem Umfang Hinweisschilder ergänzt werden.

Insgesamt sollen in diesem Jahr rd. 84 km Radwege ausgeschildert werden.

Verzichtet wurde auf Hinweisschilder zu Sehenswürdigkeiten, wie beispielsweise die Bockwindmühle, da der Verein Stadtmarketing Burgdorf zur Zeit touristische Radrouten ausarbeitet, die später ebenfalls mit Hinweisschildern versehen werden sollen.

4 Abstimmung mit Realverbänden, der Forstwirtschaft sowie der Straßenbau- lastträger

Da die vorgestellten Radrouten zum Teil über Wege der Realverbände sowie des Forstamtes Fuhrberg verlaufen, ist die Genehmigung der betroffenen Grundeigentümer einzuholen. Mit dem Forstamt Fuhrberg sowie dem Realverband II Ramlingen-Ehlershausen soll jeweils ein Gestattungsvertrag für die Aufstellung der Wegweiser abgeschlossen werden. Als Beispiel habe ich den Vertrag mit der Forstverwaltung als Anlage beigefügt. Die

übrigen Grundeigentümer haben ebenfalls Ihr Einverständnis zur Aufstellung der Hinweisschilder erklärt.

Die betroffenen Straßenbaulastträger haben keine Bedenken gegen die Installierung der Fahrradwegweisung.

5 Kosten

Es wird mit Kosten von rd. 40.000,00 € einschließlich Montage gerechnet. Die eigenen Planungskosten belaufen sich auf 4.000,00 €. Das NLStBV wird 65 % der Baukosten, nur diese sind förderfähig, tragen, so dass rd. 26.000,00 € Einnahmen zu erwarten sind.

Die Montage der Schilder kann nur gefördert werden, wenn die Montage durch eine Drittfirma vorgenommen wird. Deshalb sollen die Schilder, anders als beim ersten Bauabschnitt, von einer zu beauftragenden Firma aufgestellt werden.

Unter der Haushaltsstelle 63061.941000 stehen 29.000,00 € zur Verfügung. Die fehlenden Haushaltsmittel in Höhe von 15.000,00 € werden durch Einsparung auf der Haushaltsstelle 63000.955000 im Deckungskreis bereitgestellt.

6 Weitere Vorgehensweise

Als nächstes wird der GVFG-Antrag gestellt, so dass im Herbst 2008 die Ausschilderung umgesetzt werden kann.

Anlagen:

Anlage 1: Übersichtskarte Fahrradwegweisung der Stadt Burgdorf

Anlage 2: Vertragsentwurf Forstamt Fuhrberg